

Nr.: BV-023/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.05.2016
10.05.2016

Fachbereich
Stadtentwicklung
Venediger, Kerstin
Tel.: 421 347
Aktz.:
Bezug: BV-082/2015

Beschlussvorlage

Nummer BV-023/2016

Betreff :

Bebauungsplan R3a Gewerbegebiet Lindenstraße - 1. Änderung / Abwägung und Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan R3a „Gewerbegebiet Lindenstraße“ 1. Änderung gemäß der Abwägungsliste vom 22.02.2016 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Begründung des Bauleitplanes Bebauungsplan R3a „Gewerbegebiet Lindenstraße“ 1. Änderung (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Bauleitplanes Bebauungsplan R3a „Gewerbegebiet Lindenstraße“ 1. Änderung (Anlage 3) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Gebäudemanagement	
Produkt	111702	Immobilien- und Liegenschaftsmanagement
Konten	543101	Vermessung
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	3.641	veranschlagt		2016	3.641	2016	
				2017		2017	
Bedarf	3.641	Bedarf		2018		2018	

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.		
-------------------------	--	--

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und Vorbeugung
Konten	785201	Auszahlung für Tiefbauarbeiten

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
55.000					

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	55.000	veranschlagt		2016	55.000	2016	
				2017		2017	
Bedarf	55.000	Bedarf		2018		2018	

Teilhaushalt	Gebäudemanagement		
Produkt	111702	Immobilien- und Liegenschaftsmanagement	
Konten	782101	Grunderwerb	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
6.777					

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	6.777	veranschlagt		2016	6.777	2016	
				2017		2017	
Bedarf	6.777	Bedarf		2018		2018	

Begründung :

I. Einleitungstext - Aktuelle Beschlusslage

Bebauungsplan R3a Gewerbegebiet Lindenstraße Satzung
 Beschluss-Nr.: I/290-31-12 vom 28.03.2012 in Kraft seit 05.04.2012

Aufstellungsbeschluss 1. Änderung vom 08.04.2013 Beschluss-Nr.: IV/44-47-13

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und TÖB vom 13.10.-14.11.2014

Entwurfsbeschluss Beschluss-Nr.: I/163-14-15 vom 23.09.2015
 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und TÖB vom 26.10.- 26.11.2015

II. Beschlussgegenstand:

Zum 1. Beschlusspunkt:

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

In die Abwägung aufzunehmen hat die Gemeinde alle Belange, die durch ihre Planung berührt werden. Die bereits durch die frühe Planungsphase des Scopings und Vorentwurfes ermittelten Belange werden mittels Entwurfsbeteiligung einer weiteren Beteiligung unterzogen und endgültige Erkenntnisse für den Abwägungsprozess ermittelt.

Mit der vorliegenden Abwägungstabelle sind die von den Trägern öffentlicher Belange und von der Öffentlichkeit geäußerten Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan zusammengestellt. In Anwendung des vorgegebenen Abwägungsgebotes und gesetzlicher Bindungen wird die Abwägung entsprechend empfohlen.

Aus der Abwägung ergeben sich keine Erfordernisse für Änderungen oder Ergänzungen der Planfestsetzungen. Redaktionelle Änderungen sind durch die Hinweise und Anregungen in die Satzung einzuarbeiten.

Zum 2. Beschlusspunkt:

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit den Angaben nach § 2a (Begründung zum Bauleitplanentwurf, Umweltbericht) beizufügen (§ 9 Abs. 8 BauGB).

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beizufügen (nicht als Satzung zu beschließen). Sie dient der Darlegung der Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes und ist Interpretationshilfe für die getroffenen Festsetzungen. Insbesondere die Vollständigkeit der Begründung sowie des integrierten Umweltberichtes sind beachtliche Voraussetzungen für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes.

Mit der Begründung werden zudem die tragenden Elemente der Plankonzeption wiedergegeben und vermitteln den Willen des Plangebers. Insofern empfiehlt sich, in der Beschlussfassung explizit auf die Kenntnisnahme der Begründung einzugehen.

Zum 3. Beschlusspunkt:

Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Erst mit dem eigentlichen Satzungsbeschluss wird die abschließende Abwägungsentscheidung über die Inhalte des Bebauungsplanes getroffen. Er ist für den Bebauungsplan unverzichtbare bundesrechtliche Wirksamkeitsvoraussetzung.

III. Anlagen

Anlage 1 Abwägungsliste vom 22.02.2016

Anlage 2 Begründung vom 23.02.2016

Anlage 3 Bebauungsplan vom 23.02.2016

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an den Ortsbürgermeister Reinsdorf, an die Fraktionsvorsitzenden und die Stadtratsvorsitzende verteilt.

Die übrigen Mitglieder des Stadtrates und die Mitglieder des Ortschaftsrates Reinsdorf erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.